

Niederschrift

über die 16. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Föhr-Amrum am Donnerstag, dem 04.11.2021, im Kurgartensaal.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 13:00 Uhr - 15:50 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Heidi Braun

Herr Cornelius Bendixen

Frau Elke Brodersen

als Stellvertreterin für Christian Roeloffs

Herr Joachim Christiansen

Herr Cornelius Daniels

Herr Christoph Decker

Herr Erk Hensen

Herr Hans-Ulrich Hess

Herr Michael Lorenzen

Herr Heiko Müller

Herr Norbert Nielsen

Frau Dr. Silke Ofterdinger-Daegel

Herr Friedrich Riewerts

Herr Hark Riewerts

Herr Peter Schaper

Herr Lars Schmidt

Herr Johannes Siewertsen

von der Verwaltung

Frau Birgit Oschmann

Herr Christian Stemmer

Gäste

Herr Volker Broekmans

Herr Eckhard Horwedel

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Christian Roeloffs

Frau Götje Schwab

Frau Frauke Vollert

Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 15. Sitzung (öffentlicher Teil)
5. Bericht der Amtsvorsteherin
6. Bericht der Ausschussvorsitzenden
7. Einwohnerfragestunde
8. Anträge und Anfragen
9. Anregungen und Beschwerden

- 10 . Ausschussumbesetzungen
- 11 . Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Verwaltung der Abwassergebühren
Vorlage: Amt/000135/1
- 12 . Bericht des Kommunalen Prüfungsamtes über die unvermutete Kassenprüfung vom 12.08.2021
Vorlage: Amt/000364
- 13 . Stellenplan 2022 des Amtes Föhr-Amrum
Vorlage: Amt/000365
- 14 . Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltplan 2022 des Amtes Föhr-Amrum
Vorlage: Amt/000366
- 15 . Grundsatzbeschluss über die Gebührenpflicht an den Offenen Ganztagschulen auf Föhr und der Betreuten Grundschule an der Öömrang Skuul ab dem Schuljahr 2022/23
Vorlage: Amt/000357
- 16 . Bericht der Verwaltung
- 16.1 . Erstuntersuchung Schulkinder
- 16.2 . Radwegekonzept
- 16.3 . Belastung der Straßen durch Großbaustellen

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Braun begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es wird beantragt, die Vorlagen Nr. 369 und 370 mit in die Tagesordnung aufzunehmen.

Dem wir einstimmig zugestimmt.

Vorlage Nr. 369 wird als TOP 18 in die Tagesordnung aufgenommen. Vorlage Nr. 370 wird als TOP 20 in die Tagesordnung aufgenommen. Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechtigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder des Amtsausschusses einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 17 - 22 nicht öffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 15. Sitzung (öffentlicher Teil)

Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die 15. Sitzung (öffentlicher Teil) werden nicht erhoben.

5. Bericht der Amtsvorsteherin

6. Bericht der Ausschussvorsitzenden

7. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

8. Anträge und Anfragen

Es liegen keine Anträge und Anfragen vor.

9. Anregungen und Beschwerden

Es liegen keine Anregungen und Beschwerden vor.

10. Ausschussumbesetzungen

Es liegen keine Ausschussumbesetzungen vor.

**11. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Verwaltung der Abwassergebühren
Vorlage: Amt/000135/1**

Sachdarstellung mit Begründung:

Im Jahre 2011 hat das Amt Föhr-Amrum mit dem Wasserbeschaffungsverband Föhr (WBV) einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft zur Verwaltung der Abwassergebühren abgeschlossen. Entsprechende Verträge bestanden vorher bereits mit dem damaligen Amt Föhr-Land und der Stadt Wyk auf Föhr. Diese Vorgehensweise hat sich bewährt und ist sowohl im Sinne der Vertragspartner als auch im Sinne der Gebührenschuldner effizient.

Für die Erfüllung der Verwaltungsaufgaben hat der WBV bisher eine Kostenerstattung in Höhe von 3,00 € für jeden abzurechnenden Wasserzähler zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer erhalten. Dies entsprach bisher jährlichen Verwaltungskosten von brutto rund 27.000 €.

Zwischenzeitlich hat der WBV eine aktuelle Kalkulation des Abrechnungspreises für die Abwassergebührenverwaltung erstellt. Danach liegen die jährlichen Gesamtkosten für die vom WBV übernommenen Verwaltungsaufgaben bei 48.023,68 €. Folglich wäre für eine kostendeckende Erstattung des Aufwandes bei 6.837 abzurechnenden Wasserzählern ein Betrag von 7,02 € pro Zähler aufzuwenden. Die Kostensteigerung ist hauptsächlich durch die Beschaffung und Installation der neuen iPERL-Funkwasserzähler begründet, deren Finanzierung bislang nicht berücksichtigt wurde.

Der Altvertrag ist vom WBV mit dem Ziel einer Kostenanpassung zum Jahresende 2021 gekündigt worden. Ein entsprechender Neuvertrag wurde vorbereitet und ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der vorliegende öffentlich-rechtliche Vertrag über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft zu Verwaltung der Abwassergebühren (Entwurf vom 19.10.2021) wird beschlossen.

12. Bericht des Kommunalen Prüfungsamtes über die unvermutete Kassenprüfung vom 12.08.2021

Vorlage: Amt/000364

Sachdarstellung mit Begründung:

Das Kommunale Prüfungsamt des Kreises Nordfriesland hat am 12. August 2021 eine unvermutete Prüfung der Finanzbuchhaltung beim Amt Föhr-Amrum durchgeführt. Der vollständige Prüfungsbericht lag zur Einsichtnahme in der Geschäftsbuchhaltung (Zimmer 03) des Amtes Föhr-Amrum in Wyk aus.

Aufgrund des Prüfergebnisses ist eine Stellungnahme gem. § 7 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz entbehrlich.

Seitens der Kommunalaufsichtsbehörde ist das Prüfverfahren abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Bericht des Kommunalen Prüfungsamtes wird zur Kenntnis genommen.

13. Stellenplan 2022 des Amtes Föhr-Amrum Vorlage: Amt/000365

Herr Hess berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Stellenplan ist Grundlage für die Personalkostenansätze im Haushaltsplan. Der Entwurf des Stellenplans des Amtes Föhr-Amrum für das Jahr 2022 (Teil A) ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Die Stellenbewertungen sind nunmehr weitestgehend abgeschlossen und wurden, dem aktuellen Sachstand entsprechend, in den Stellenplan eingearbeitet.

Die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr sind in der Veränderungsliste (Teil B) ausgewiesen.

Die Veränderungen zum Vorjahr stellen sich im Wesentlichen wie folgt dar:

Am 21.09.2021 hat das Innenministerium mit den Landtagsfraktionen eine Einigung darüber herbeigeführt, dass die Kommunalbesoldungsverordnung und die kommunale Stellenobergrenzenverordnung zum 01.04.2022 geändert werden sollen. Die Verordnungsentwürfe sollen im Laufe des Oktober 2021 fertiggestellt werden und dann die notwendigen Verfahren durchlaufen. Folgende Eckpunkte stehen zur Beratung an:

- In der Kommunalbesoldungsverordnung wird die besoldungsrechtliche Einstufung der hauptamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister (mit Ausnahme von B 9), der Landrätinnen und Landräte sowie der Amtsdirektorinnen und Amtsdirektoren um jeweils eine Stufe angehoben.
- In der Stellenobergrenzenverordnung für Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte (KomStOVO) ist geplant, die höchstzulässigen Besoldungsämter in Gemeinden und Ämtern zu verändern und zu dem noch die Zahl der Größenklassen von bisher vier auf zwei zu reduzieren; demnach könnten in Gemeinden und Ämtern zu 20.000 Einwohnern Laufbahnbeamte bis A 15, in größeren Ämtern bis A 16 beschäftigt werden.

Für den Stellenplan des Amtes Föhr-Amrum bedeutet dies, dass die Stelle der Amtsdirektorin

rektorin/des Amtsdirektors mit der lfd. Nr. 2 -bei Inkrafttreten der Änderungen der Kommunalbesoldungsverordnung- in die Besoldungsgruppe B 2 SHBesG einzustufen ist. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt die Einstufung in die Besoldungsgruppe A 16 SHBesG bestehen.

Die Stelle unter der lfd. Nr. 6 „Beschäftigte/r“ wird aufgrund der durchgeführten Stellenbewertung von der Entgeltgruppe 8 TVöD in die Entgeltgruppe 9 TVöD höhergruppiert.

Auch die Änderungen bei der lfd. Nr. 20 „Beschäftigte/r“ ergibt sich aus dem Stellenbewertungsverfahren der Firma Kienbaum.

Unter der lfd. Nr. 35 „Beschäftigte/r“ wird eine weitere Stelle mit der Eingruppierung in die Entgeltgruppe 9 TVöD ausgewiesen. Die zusätzliche Schaffung der Stelle dient der Einarbeitung, da die Abteilungsleitung zum 01.01.2023 neu zu besetzen sein wird. Diese zusätzliche Stelle wurde daher mit einem kw-Vermerk versehen.

Aufgrund der Stellenbewertungen haben sich im Vergleich zur 2. Änderung des Stellenplans 2021 des Amtes Föhr-Amrum nochmals Verschiebungen der Stellenanteile der Stellen der lfd. Nr. 36 bis 38 ergeben.

Er ergänzt, dass sich der Haupt- und Finanzausschuss dafür ausgesprochen habe, die Stelle mit der laufenden Nummer 18 künftig analog der Stelle mit der laufenden Nummer 68 nach A 13/ E 12 zu bewerten. Die aktuelle Stelleninhaberin verfüge durch ihr Hochschulstudium auch über die notwendige Qualifikation.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der als Anlage beigefügte Stellenplan des Amtes Föhr-Amrum für das Jahr 2022 wird mit der vorgenannten Änderung zur Stelle mit der lfd. Nr. 18 genehmigt.

14. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltplan 2022 des Amtes Föhr-Amrum Vorlage: Amt/000366

Herr Stemmer berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

A: Ergebnisplan:

Der Haushaltsplan des Jahres 2022 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt mit einem **Jahresfehlbetrag in Höhe von 608.300 €** (Vj. -274.700 €) ab.

Hinweis zum Jahresergebnis 2020:

Das Jahresergebnis ist vorläufig. Das Ergebnis wird sich noch im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten (Abschreibungen/Erträge SoPo) verändern.

Im Haushaltserlass des Innenministers vom September 2021 wurden uns nachfolgende Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens mitgeteilt. Die Daten für die Steuereinnahmen beruhen auf dem Ergebnis der Steuerschätzung von Mai 2021.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent) stellt sich wie folgt dar:

	2021	2022	2023	2024	2025
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.359 Mio. EUR	1.392 Mio. EUR	+6	+6	+6
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	234 Mio. EUR	210 Mio. EUR	+2	+1	+1
Bedarfsunabhängige Zuweisungen § 32 FAG	134 Mio. EUR	155 Mio. EUR	-5	+2	+2
Schlüsselzuweisungen	Gesamtzahl liegt nicht vor	Gesamtzahl liegt nicht vor	+4	+6	+4

Durch örtliche Gegebenheiten kann jedoch auch von anderslautenden Ergebnissen ausgegangen werden (z.B. Gewerbesteuerrückgang durch individuelle Vorhaben).

Die Gemeinden können nach der aktuellen Steuerschätzung zwar in den nächsten Jahren weiter mit moderat steigenden Steuereinnahmen rechnen, jedoch ist der Haushaltskonsolidierungsdruck in den Kommunen ungebrochen.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent) stellt sich wie folgt dar:

	2021 (EUR)	2022 (EUR)	Veränderung (EUR)	Veränderung (%)
Steuerkraftmesszahl	14.495.558	14.113.530	-382.028	-2,64
Schlüsselzuweisungen	-33.804	834.393	+800.589	+2.568
Finanzkraft	14.461.754	14.947.923	+486.169	+3,36

(Steuerkraftmesszahl: Grundsteuern, Gewerbesteuer, Anteil an der Einkommensteuer)

Amtsumlage:

Die **Amtsumlage 51,02 %** (Vj. 51,02 %) bemisst sich nach der Finanzkraft (14.947.923 €; Vj. 14.461.754 €) der Amtsgemeinden und stellt sich wie folgt dar:

Gemeinde	Amtsumlage 2021 IST	Amtsumlage 2022 Plan	Veränderung	Veränderung %
Finanzkraft	14.461.748	14.947.923	486.175	3,36
	51,02%	51,02%		
Amt	7.378.384	7.626.428	248.044	3,36
Alkersum	306.056	301.324	-4.732	-1,55
Borgsum	204.652	217.845	13.193	6,45
Dunsum	39.376	45.705	6.329	16,07
Midlum	268.112	278.959	10.847	4,05
Nieblum	405.012	454.426	49.414	12,20
Oevenum	297.008	309.599	12.591	4,24
Oldsum	312.900	342.435	29.535	9,44
Süderende	117.512	122.668	5.156	4,39
Utersum	257.156	267.758	10.602	4,12
Witsum	33.588	37.350	3.762	11,20

Wrixum	384.744	397.627	12.883	3,35
Wyk auf Föhr	3.019.660	3.060.239	40.579	1,34
Nebel	697.064	741.285	44.221	6,34
Norddorf	479.620	473.520	-6.100	-1,27
Wittdün	555.924	575.688	19.764	3,56

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen **Abschreibungsbeträge** abzüglich der Erträge aus **der Auflösung von Sonderposten** liegt gem. Gesamt-Ergebnisplan bei rd. **448.100 €** (Vj. 279.200 €). Bezogen auf das ausgewiesene Jahresergebnis wird der Werteverzehr des Anlagevermögens nicht aus den Einnahmen refinanziert bzw. erwirtschaftet.

Der Haushaltsplan des Jahres 2022 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt im Vergleich zum Vorjahr um 333.600 € schlechter ab. Folgende erhebliche Veränderungen im Vorjahresvergleich sind zu benennen (Vorzeichen sind ergebnisorientiert dargestellt und beziehen sich auf die Plandaten):

Sachkonto	2022 (in EUR)	Anmerkung
41822000 Sonderumlage Stadt Wyk	-14.600	Verringerung der Sonderumlage der Stadt Wyk
41823000 Sonderumlage Gemeinden Amrum	-3.700	Verringerung der Sonderumlage der Amrumer Gemeinden
43210000 Verwaltungsgebühren	-199.500	Abwassergebühren ca. 180.000 € + Wegfall Miete Notunterkunft Nebel ca. 20.000 €
44110000 Mieten und Pachten	+62.400	u.a. Planung Pflegestation Nebel
50.. Personalaufwendungen	+334.800	Neuer Stellenplan / Stellenbewertungen
52110500 Unterhaltung bauliche Anlagen	+179.200	Instandhaltungen
52310000 Miete, Pachten, Erbbauzinsen	-138.600	Wegfall Miete Hamburger Kinderkurheim
52410500 Reinigungskosten	+64.100	Teilweise Reinigungen durch Fremdfirmen
52410900 Sonstige Bewirtschaftungskosten	+59.700	Gebäudeversicherung Amtsgebäude Amrum

Ergänzende Hinweise:

Die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes orientieren sich zum größten Teil an den Ansätzen der Vorjahre, bzw. werden aufgrund der aktuellen Entwicklung, bzw. aufgrund der Mittelanmeldungen angepasst.

B: Finanzplan:

Die Auszahlungen auf **Investitionstätigkeit** sind im Detail im Investitionsplan mit einem **Gesamtvolumen von 6.744.200 €** ausgewiesen.

Dem gegenüber stehen Einzahlungen von 885.500 €. Der Saldo aus den Investitionstätigkeiten beträgt 5.858.700 €.

Neben den jährlich wiederkehrenden standardmäßigen Investitionsansätzen sind nachfolgend die wesentlichen Investitionen unterteilt in die einzelnen Produktbereiche aufgeführt.

Investitionstätigkeit	Auszahlungen
111004 Informationstechnik, EDV & Telekommunikation: Anschaffung diverser Software	35.000 €
111004 Informationstechnik, EDV & Telekommunikation: Neue Präsentationstechnik	20.000 €
122001 Öffentliche Ordnung: EDV-Umstellung Ordnungs- amt	40.000 €
211002 Grundschule Wyk auf Föhr: Anschaffung Außen- spielgerät	10.000 €
216001 Öömrang Skuul: 2.+ 3. Bauabschnitt	2.000.000 €
216001 Öömrang Skuul: Neubau Fahrradunterstand + La- gerraum Hausmeisterei	80.000 €
218101 Eilun Feer Skuul: Mehrkosten	1.300.000 €
218101 Eilun Feer Skuul: Schulhoferneuerung (500.000 € ebenfalls in 2023)	500.000 €
218101 Eilun Feer Skuul: Modernisierung Sportplatz	1.500.000 €
522002 Bauverwaltung: EDV-Umstellung Bauamt	58.000 €
541001 Straßen, Wege und Plätze: Radverkehrskonzept (Wird über alle Föhrer Gemeinden abgerechnet)	90.000 €
111011 Verwaltung sonst. Liegenschaften: Umbau Sit- zungssäle Föhr und Amrum	70.000 €
128010 Aufgaben des Katastrophenschutzes: Notstrom- aggregate Föhr und Amrum	170.000 €
111011 Verwaltung sonst. Liegenschaften: Ausbau Dach- geschoss Amtsgebäude Föhr	620.000 €

Für die Baumaßnahme der Öömrang Skuul, die Schulhoferneuerung, die Sportplatzmodernisierung sowie die Sanierung der Eilun Feer Skuul ist die Finanzierung durch eine Kreditaufnahme geplant. Weiterhin ist für den Kauf der Notstromaggregate und den Ausbau des Dachgeschosses ebenfalls eine Kreditfinanzierung vorgesehen. Insgesamt beläuft die geplante Kreditfinanzierung der Maßnahmen auf **4.740.000 €**, welche von der Kommunalaufsicht des Kreises Nordfriesland zu genehmigen ist.

Die **Liquidität** des Amtes Föhr-Amrum gegenüber der Einheitskasse beläuft sich **zum 01. November 2021 auf rd. 8.972.400 €**.

In dem Finanzplan (Zeile 42) ist eine **Änderung des Bestandes** an eigenen Finanzmitteln i.H.v. **-2.041.100 €** ausgewiesen

Herr Stemmer macht deutlich, dass auf das Amt auch in Zukunft Ausgaben in erheblichem Umfang für den zweiten Bauabschnitt an der Öömrang Skuul, den Sportplatz und die Leichtathletik-Anlagen am Schulzentrum Föhr, die Obdachlosenunterkünfte auf Föhr und Amrum, den Fachklassen-Trakt der Eilun Feer Skuul und die Grundschule Föhr-Land zukämen.

Es wird angeregt, die Wohnimmobilien des Amtes in die Wohnungsbaugenossenschaft zu überführen.

In diesem Zusammenhang wird auf den knappen Wohnraum auf Föhr und Amrum hingewiesen und angefragt, wie es mit der Wohnungsbaugenossenschaft weiter gehe.

Herr Stemmer erklärt, dass ein erstes Bauvorhaben in Wyk geplant sei. Die Planungen müssten nun ausgeschrieben werden. Hier könne ggf. im kommenden Jahr mit dem Baubeginn gerechnet werden. Ein weiteres Projekt sei auf Amrum angedacht. Hier wer-

de demnächst ein Treffen mit der DRV stattfinden. Im Februar hoffe man hier auf Zahlen für dieses Projekt. Für das Amrumer Projekt müsse jedoch zunächst noch die notwendige Bauleitplanung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Nach Beratung des Planwerkes wird die der Vorlage beigefügte Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Amtes Föhr-Amrum für 2022 beschlossen.

15. Grundsatzbeschluss über die Gebührenpflicht an den Offenen Ganztagschulen auf Föhr und der Betreuten Grundschule an der Öömrang Skuul ab dem Schuljahr 2022/23

Vorlage: Amt/000357

Herr Hess berichtet anhand der Vorlage.

In der Sitzung des Amtsausschusses vom 14.04.2020 wurde beschlossen, dass für die Offene Ganztagschule an der Rüm-Hart-Schule sowie an der Betreuten Grundschule an der Öömrang Skuul die Gebührenpflicht zunächst für die Dauer eines Jahres (bis zum Ende des Schuljahres 2021/22) entfällt.

Für die Vorbereitung des Amtshaushaltes 2022 ist es erforderlich, dass ein Grundsatzbeschluss dahingehend gefasst wird, ob an der Gebührenfreiheit festgehalten werden soll oder ob die Gebührenpflicht wieder auflebt.

Durch das aller Voraussicht nach mit Schuljahresbeginn 2026/2027 in Kraft tretende Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) sind grundsätzliche und umfangreiche strukturelle Veränderungen im Bereich der außerschulischen Ganztags- und Betreuungsangebote zu erwarten. Das GaFöG schreibt einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern fest.

Im Folgenden wird die Situation an den einzelnen Schulen kurz dargestellt:

Offene Ganztagschule an der Rüm-Hart-Schule

An der Rüm-Hart-Schule wurde die Gebührenpflicht für die Offene Ganztagschule zum Schuljahr 2018/19 eingeführt. Davor wurden lediglich für die Betreute Grundschule Gebühren erhoben. Diese wurde zum Schuljahr 2018/19 mit der Offenen Ganztagschule zusammengelegt, da an einer Schule lediglich eine Betreuungsart angeboten werden darf.

	Schuljahr 2019/20	Schuljahr 2020/21	Schuljahr 2021/22
Anzahl Schüler/innen	129	124	124
davon in der Betreuung	86	63	89
Ausgaben gesamt (ohne Mittagessen)	132.880 €	140.100 €	164.800 €
Einnahmen aus Gebühren (ohne Mittagessen)	-	-	-
Landeszuschuss	12.900 €	12.300 €	13.120 €

Betreute Grundschule an der Öömrang Skuul

An der Öömrang Skuul wurde mit Einführung der Betreuten Grundschule zum Schuljahr 2016/17 die Gebührenpflicht eingeführt.

	Schuljahr 2019/20	Schuljahr 2020/21	Schuljahr 2021/22
Anzahl Schüler/innen (nur Grundschule)	59	67	67
davon in der Betreuung	28	33	35
Ausgaben gesamt (ohne Mittagessen)	61.605 €	72.100 €	96.300 €
Einnahmen aus Gebühren (ohne Mittagessen)	-	-	-
Landeszuschuss	5.025 €	4.950 €	5.415 €

Offene Ganztagschule an der Eilun Feer Skuul

An der Eilun Feer Skuul bestand bislang noch keine Gebührenpflicht. Sollte die Beschlussfassung dahingehend ausfallen, dass die Gebührenpflicht an der Rüm-Hart-Schule und der Öömrang Skuul wieder auflebt, sollte überlegt werden, ob im Rahmen der Gleichbehandlung auch an der Eilun Feer Skuul eine Gebührenpflicht für die Nutzung der Offenen Ganztagschule eingeführt wird.

	Schuljahr 2019/20	Schuljahr 2020/21	Schuljahr 2021/22
Anzahl Schüler/innen	488	482	482
davon in der Betreuung	124	80	91
Ausgaben gesamt (ohne Mittagessen)	77.005 €	92.000 €	111.000 €
Einnahmen aus Gebühren (ohne Mittagessen)	-	-	-
Landeszuschuss	7.220 €	8.020 €	7.560 €

Entsprechende Satzungen bzw. Nachtragssatzungen werden je nach Beschlussfassung für die nächsten Ausschusssitzungen gefertigt.

Der Haupt- und Finanzausschuss habe sich in seiner Sitzung für die Variante 2 der Beschlussempfehlung (Aussetzung der Gebührenpflicht für weitere 2 Jahre) ausgesprochen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Gebührenpflicht wird für weitere 2 Jahre ausgesetzt.

16. Bericht der Verwaltung

16.1. Erstuntersuchung Schulkinder

Derzeit schein es so, dass die Erstuntersuchung der Schulkinder in Niebüll stattfinden soll. Das Amt als Schulträger sei vorab nicht über diese Entscheidung des Kreises in Kenntnis gesetzt worden.

Das Vorgehen des Kreises stößt auf Unverständnis und Kritik. Es werde befürchtet, dass dies keine einmalige Lösung bleibe, sondern künftig immer von den Eltern erwartet werde, dass sie mit ihren Kindern zur Schuluntersuchung auf das Festland fahren. Es wird darum gebeten, dass das Amt den Landrat in dieser Angelegenheit anschreibt. Die Untersuchungen könnten z.B. in der Inselklinik stattfinden.

16.2. Radwegekonzept

Aufgrund der hohen Förderrate sollte das Radwegekonzept vorgezogen werden. Das Planungsbüro sei beauftragt und Projektgruppen gegründet worden. Zeitnah erfolge eine Bestandsaufnahme und im Februar eine Bestandsanalyse. Der Handlungsbedarf sei dringend. Die Radwege seien in keinem guten Zustand.

In Wyk würden weitere Bausteine aus dem Mobilitätskonzept im Anschluss angegangen.

16.3. Belastung der Straßen durch Großbaustellen

Es wird auf die große Belastung der Gemeindestraßen durch die Großbaustellen im Wyker Gewerbegebiet hingewiesen. Die Straßen und die Leitpfosten seien teilweise außerdem erheblich verschmutzt. Teilweise seien die Leitpfosten kaum noch zu erkennen. Dies sei begründet durch fehlende Auflagen des Straßenverkehrsamtes.

Es werden Bedenken hinsichtlich der extrem hohen Belastung der Gemeindestraßen durch die anstehenden Deichbaumaßnahme Dunsum/Utersum geäußert. Hier wird deutliche Kritik hinsichtlich des Umgangs mit den Gemeinden geäußert, deren Bedenken nicht genügend Berücksichtigung fänden. Dies äußere sich auch in der Verschiebung der Erneuerung der Landesstraße, die von 2022 auf 2025 verschoben worden sei. Dabei sei insbesondere der Radweg nicht mehr verkehrssicher. Es habe bereits mehrere Stürze gegeben. Auch das Land habe für seine Liegenschaften eine Verkehrssicherungspflicht.

Es sei an der Zeit, beim Land entsprechend Druck zu machen. Die Unzufriedenheit, wie mit den Inseln umgegangen werde, sei groß.

Mit diesem Tagesordnungspunkt ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Frau Braun bedankt sich für die Aufmerksamkeit und verabschiedet die Öffentlichkeit.

Heidi Braun

Birgit Oschmann